

Wir teilen den Wohlstand gerechter



41. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
16. - 18. Juni 2017, Berlin

Antragsteller*in: OV Wermelskirchen
Beschlussdatum: 24.04.2017

Änderungsantrag zu GS-WG-01

Von Zeile 43 bis 46:

wir eine stärkere Fusionskontrolle. Sind Banken bereits zu groß, wollen wir sie entflechten und das Einlagengeschäft vom krisenanfälligen Handelsgeschäft trennen. Für ~~Kleinstbanken~~ **kleine regional agierende Sparkassen und Genossenschaftsbanken** wollen wir ~~dagegen weniger Bürokratie~~ **vereinfachte und separate Regulierungsbestimmungen**. Verbraucherinnen und Verbraucher, müssen besser vor undurchsichtigen und gefährlichen Finanzprodukten geschützt werden. Die provisionsgetriebene

Begründung

Die für Großbanken sinnvolle und notwendige Regulierung gefährdet aufgrund der Komplexität kleine, regionale Banken in ihrem Bestand, mit gravierenden Folgen für mittelständische Unternehmen und Privatkunden. Quantitative Erleichterungen, insbesondere bei der Eigenkapitalquote allerdings darf es nicht geben. Erleichterte Anforderungen in den Meldepflichten, in den Anforderungen an das Risikomanagement oder an die Geschäftsorganisation sollten darüber hinaus nur in Anspruch genommen werden dürfen, wenn das Geschäftsmodell der betreffenden Banken im Kern auf klassischem Einlage- und Kreditgeschäft aufbaut und keine unübersehbaren Risiken eingegangen werden.